



## PROTOKOLL

über die 33. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 4. März 2025 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lechaschau.

### Anwesende:

Bürgermeisterin Mag. Eva Wolf  
1.Bgm.-Stv. DI. Wolfgang Klien  
2.Bgm.-Stv. Martin Frick  
Gemeindevorstand Dr. Ingrid Kramer-Klett  
Gemeindevorstand Ing. Bernhard Klotz  
Gemeinderat Matthias Abart, Ersatzmitglied für Gemeindevorstand Vinzenz Schedle  
Gemeinderat Dr. Christian Pichler  
Gemeinderat Petra Wolf-Galloner  
Gemeinderat Franz Schmid  
Gemeinderat MSc. Hildegard Briksi  
Gemeinderat Dipl.BW Anke Müller, Ersatzmitglied für Gemeinderat Alexander Trs  
Gemeinderat Pascal Winkler  
Gemeinderat Christopher Grießer  
Gemeinderat Markus Stampfer

### Abwesende:

Gemeindevorstand Vinzenz Schedle, entschuldigt  
Gemeinderat Alexander Trs, entschuldigt  
Gemeinderat Martin Wörle, entschuldigt

### Schriftführer:

Gemeindesekretär Anton Koch

## TAGESORDNUNG

1. Bestellung der Mitbeglaubiger für das Protokoll vom 04.03.2025
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht des Substanzverwalters
4. Parkverbot in der Volksschulstraße – Beschluss als Zone
5. Änderung Flächenwidmungsplan: Gst. 3138 von Freiland ins Bauland/Kerngebiet
6. Um- und Zubau Bauhof: Diverse Auftragsvergaben
7. Auftragsvergabe: Feuermelder im Kindergarten
8. Kinderbetreuung: Gebührenfestlegung Mittagstisch ab Sommer 2025
9. Wohnbauförderungsansuchen
10. Verlegung Dienstbarkeit M-Preis und Zusatzbestimmungen - *Dringlichkeitsantrag*
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
12. Personelles (nicht öffentlich – eigenes Protokoll)

## VERLAUF DER SITZUNG

Es ist 1 Zuhörer anwesend.

Bürgermeisterin Mag. Wolf begrüßt die Erschienenen und eröffnet um 19:00 Uhr die 33. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lechaschau. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

(einstimmig)

### Zu Punkt 1) Bestellung der Mitbeglaubiger:

Zu Mitbeglaubigern für das Gemeinderatsprotokoll vom 04.03.2025 werden bestellt:

Allgemeine Bürgerliste Lechaschau:

*1. Bürgerm.-Stellv. DI. Wolfgang Klien*

Freie Bürgerliste Lechaschau:

*Gemeinderat Markus Stampfer*

Auf Antrag der Vorsitzenden wird der Erweiterung der Tagesordnung durch den neuen TOP 10) Verlegung Dienstbarkeit M-Preis und Zusatzbestimmungen die Dringlichkeit zuerkannt und aufgrund der Wahrung des personenbezogenen Datenschutzes und des Amts- und Steuergeheimnisses zum TOP 12) Personelles die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

(einstimmig)

### Zu Punkt 2) Bericht der Bürgermeisterin:

2.1 Bürgermeisterin Mag. Wolf berichtet über die stattgefundenen Sitzungen, Meetings und Veranstaltungen seit der letzten Sitzung und es werden die Termine stichwortartig aufgelistet:

- 06.02. Interview mit der Zeitung Impuls
- 85. Geburtstag K. Weber
- 09.02. Organisation Ersatz für Kinderbetreuung im Hort
- Dankeschön an alle freiwilligen Helfer
- 10.02. Besprechung landwirtschaftl. Betriebe
- 11.02. Lokalausweis Billa Verkehrsplanung
- 85. Geburtstag W. Höfler
- Forsttagsatzung öffentlicher Teil
- 13.02. Planungsverbandsstammtisch
- Bauausschuss VS-Besichtigung
- 18.02. Besprechung wegen ÖROK mit LTP S. Ledl-Rossmann
- 19.02. Besprechung m. Kindergartenleiterin wegen Hort
- 20.02. Forsttagsatzung nicht öffentlicher Teil
- 24.02. Kinderbetreuung Harmonisierung der Beiträge
- 25.02. REA EEGs am Bsp. Breitenwang
- 27.02. 90. GB E. Nessler
- 02.03. Sc-LA Siegerehrung SST, VM und Ehrungen langer Mitglieder
- 03.03. Besprechung Bauhof Gewerke

### Zu Punkt 3) Bericht des Substanzverwalters:

3.1 Substanzverwalter und 2.Bgm.-Stellvertreter Frick berichtet von der stattgefundenen öffentlichen Forsttagsatzung.

3.2 Substanzverwalter und 2.Bgm.-Stellvertreter Frick hält fest, dass mit der neuen Vereinsspitze der Pädagogischen Aktion München eine Besprechung über Adaptierungen der Wasserversorgung stattgefunden hat und die Verhandlungen sehr entgegenkommend und positiv bewertet werden können.

3.3 Substanzverwalter und 2.Bgm.-Stellvertreter Frick führt an, dass auch ein Gespräch mit dem Waldaufseher Christian Singer geführt wurde.

3.4 Substanzverwalter und 2.Bgm.-Stellvertreter Frick berichtet von der stattgefundenen nicht-öffentlichen Forsttagsatzung.

3.5 Substanzverwalter und 2.Bgm.-Stellvertreter Frick stellt fest, dass der Auftrag für die erforderliche Kürzung des Zugseiles bei der Materialeilbahn erteilt wurde und sich die Maßnahmen als sehr schwierig erweisen werden.

3.6 Substanzverwalter und 2.Bgm.-Stellvertreter Frick übermittelt abschließend den Dank der Schützen Lechaschau für die laufenden Unterstützungen durch die Gemeinde.

### Zu Punkt 4) Parkverbot Volksschulstraße - Zone:

Gemeindesekretär Koch bringt vor, dass im Rahmen der erforderlichen Verordnungsprüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht, festgestellt wurde, dass das Parkverbot mit dem Zusatz Zone zu verordnen ist.

Aus diesem Grunde wurde die seinerzeitige Verordnung abgeändert und es bedarf eines neuerlichen Beschlusses:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 24 Abs. 1 und § 94d Z. 4a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) die Verordnung eines Parkverbotes für den gesamten Bereich der **Volksschulstraße**. Der Bereich wird als **ZONE – Ausgenommen ausgewiesene Stellplätze** - bezeichnet. Die Begründung findet sich in den angesprochenen Themen wieder.*

*Gleichzeitig wird die diesbezügliche Verordnung erlassen.“*

(einstimmig)

#### Anmerkung:

Nach erfolgter Rücksprache mit der zuständigen Abteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung sind ausgewiesene Stellplätze mit einer Zusatztafel auszunehmen

## Zu Punkt 5) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 3138:

Bürgermeisterin Mag. Wolf informiert, dass die Firma BILLA eine Geschäftserweiterung in Lechaschau plant und in diesem Zuge auch die Parkplatzsituation komplett neu gestaltet wird.

Gemeindesekretär Koch erläutert nun anhand von Planunterlagen die Gestaltung im Außenbereich, im Speziellen die neue Zu- und Abfahrt, wobei auch die Einfahrt von der Rosenau in die Lechtaler Straße adaptiert werden soll.

Diesbezüglich hat auch eine Besprechung mit der Landesstraßenverwaltung stattgefunden, die das Projekt grundsätzlich positiv bewertet hat.

Im Zuge der Diskussion wird die Frage aufgeworfen, wer die Kosten für die Erneuerung des Gehsteiges und des Einfahrts- bzw. Kreuzungsbereiches übernehmen muss.

Als Ergebnis dieser Beratungen wird festgehalten, dass bereits im Zuge des gegenständlichen Widmungsverfahrens ein Raumordnungsvertrag abzuschließen ist.

Obwohl grundsätzlich seit Juli 2024 (Ende Gültigkeit ÖROK) eine Widmungssperre besteht, sind Arrondierungswidmungen möglich. Da das neue Grundstück mit dem bestehenden Grundstück zu vereinigen ist, kann von einer Arrondierung gesprochen werden.

Sodann wird beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Wasle & Strele ausgearbeiteten Entwurfes über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:*

### **Gst. 3138: rund 751 m<sup>2</sup> von Freiland ins Kerngebiet § 40 (3) TROG 2022**

*Zugleich wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.*

*Die Änderung bedingt den Abschluss eines gesonderten Raumordnungsvertrages.“*

(einstimmig)

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über die Ausarbeitung des o.a. Raumordnungsvertrages an Herrn Rechtsanwalt Dr. Christian Pichler.“*

(einstimmig)

Gemeinderat Dr. Pichler nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

*Wolf*

## Zu Punkt 6) Um- und Zubau Bauhof - Auftragsvergaben:

Bürgermeisterin Mag. Wolf nimmt Bezug auf die Vorprüfungen und -vergaben des Bauausschusses und die kürzlich eingetroffenen Angebote und es sollen nunmehr die Aufträge formell vergeben werden. Die Vorsitzende informiert über die eingelangten Angebote und erläutert dazu die Kostenpositionen der einzelnen Gewerke und die dazugehörigen Maßnahmen.

Sodann wird beschlossen:

### 6.1 Fenster und Türen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über die Lieferung und Montage von Fenstern, Innentüren und der Haustüre für den Gemeindebauhof (Personalhaus) an die Firma W&G Ralph Gutmann zum pauschalen Angebotspreis in Höhe von € 7.824,23 zuzügl. Ust..“*

(einstimmig)

### 6.2 Brandschutztüre:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über die Lieferung und Montage einer Brandschutztüre für den Gemeindebauhof (Personalhaus) an die Firma Metallbau Gassler GmbH zum pauschalen Angebotspreis in Höhe von € 1.562,50 zuzügl. Ust..“*

(einstimmig)

### 6.3 Elektroarbeiten:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über die Elektroarbeiten im Gemeindebauhof (Personalhaus) an die Firma Elektro Entstrasser zum pauschalen Angebotspreis in Höhe von € 17.634,62 zuzügl. Ust..“*

(einstimmig)

2. Bürgerm.-Stellv. Frick nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

### 6.4 Sanitärinstallation:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über die Sanitärarbeiten im Gemeindebauhof (Personalhaus) an die Firma Richard Feuerstein zum pauschalen Angebotspreis in Höhe von € 16.940,72 zuzügl. Ust..“*

(einstimmig)

### 6.5 Abbrucharbeiten:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über die Abbrucharbeiten im Gemeindebauhof (Nebengebäude) an die Firma Sebastian Prackwieser zum pauschalen Angebotspreis in Höhe von € 4.470,-- zuzügl. Ust..“*

(einstimmig)

Wolf

## 6.6 Estricharbeiten:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über die Estricharbeiten im Gemeindebauhof (Personalhaus) an die Firma Stefan Gehrler zum pauschalen Angebotspreis in Höhe von € 3.284,44 zuzügl. Ust..“*

(einstimmig)

## 6.7 Dachdecker- und Zimmermannsarbeiten einschließlich Dachdämmung:

Bürgermeisterin Mag. Wolf hält fest, dass am heutigen Tage der Preisspiegel über dieses Gewerk von Seiten des Planers übermittelt wurde.

Die Firma Schrötter hat als Dacheindeckung Dachziegel und keine Bitumeneindeckung, wie die anderen beiden Anbieter, angeboten, zumal deren Meinung nach, die Dachziegel bei der vorhandenen Neigung günstiger und auch langlebiger seien.

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Zurückstellung der Auftragsvergabe über Dachdecker- und Zimmermannsarbeiten einschließlich Dachdämmung im Gemeindebauhof (Personalhaus) und es sind im Weiteren vergleichbare Angebote einzuholen.“*

(einstimmig)

## 6.8 Baukoordinator:

Bürgermeisterin Mag. Wolf hält fest, dass aufgrund des Bauumfanges die Bestellung eines Baukoordinators gesetzlich verpflichtend ist.

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über die Baukoordination der Baumaßnahmen im Gemeindebauhof an Herrn Ewald Tangl zum pauschalen Angebotspreis in Höhe von € 4.850,-- zuzügl. Ust..“*

(einstimmig)

## Zu Punkt 7) Feuermelder Kindergarten:

Bürgermeisterin Mag. Wolf hält fest, dass im Rahmen der durchgeführten Feuerbeschau u.a. vorgeschrieben wurde, dass im Kindergarten Rauchwarnmelder zu installieren sind.

Der Bauausschuss hat versucht, die beiden vorliegenden Angebote zu vergleichen, jedoch wurden verschiedene Modelle bzw. Produkte offeriert.

Der 2.Bürgerm.-Stellv. Frick erläutert nun das vom EWR angebotene Produkt und es wird sodann beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Zurückstellung der Auftragsvergabe über die Installierung einer Rauchwarnmeldeanlage im Kindergarten und es sind im Weiteren Angebote mit vergleichbaren Modellen bzw. Produkten einzuholen.“*

(einstimmig)

Wolf

## Zu Punkt 8) Gebührenfestlegung Mittagstisch:

Bürgermeisterin Mag. Wolf nimmt Bezug auf die Beratungen im Planungsverband und die wahrscheinliche Preiserhöhung des Hotel Goldene Rose, weshalb über eine Gebührenanpassung zu diskutieren ist.

Im Zuge der Diskussion wird das Fehlen eines alternativen Lieferanten aufgezeigt. Der Preis für die Herstellung von Speisen würde sich natürlich bei einer größeren Menge reduzieren. Eine andere Versorgungsmöglichkeit steht allerdings nicht zur Verfügung.

Gemeinderat Wolf-Galloner ist der Ansicht, dass die Kosten für ein Kinderessen als sehr teuer einzustufen sind.

Es wird sodann beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, den Kostenersatz für das Mittagessen im Kindergarten und im Kinderhort ab dem kommenden Sommer 2025 in Höhe von € 6,50 festzusetzen.“*

(12 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

## Zu Punkt 9) Wohnbauförderungsansuchen:

Bürgermeisterin Mag. Wolf verliest das Ansuchen, erläutert die Vorschreibung der Erschließungskosten und es wird sodann beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Gewährung der Wohnbauförderung für den Neubau eines Wohnhauses an Herrn Michael Ladner in Höhe von € 1.500,-- (€ 6.496,94 x 40% - jedoch max. € 1.500,--) gemäß den gültigen Förderungsrichtlinien der Gemeinde Lechaschau.“*

(einstimmig)

## Zu Punkt 10) Verlegung Dienstbarkeit M-Preis und Zusatzbestimmungen:

Bürgermeisterin Mag. Wolf nimmt Bezug auf das Bauvorhaben „Um- und Zubau Gemeindebauhof“, was u.a. auch die Verlegung des Salzsilos vorsieht.

Dadurch muss die bestehende Zufahrt von der Rosenau her geändert werden.

Gemeindesekretär Koch erklärt, dass die Fa. M-Preis im Rahmen des seinerzeitigen Grundstücksverkaufes eine Wegdienstbarkeit über die gegenständliche Teilfläche erhalten hat.

Mit der Änderung der Zufahrt (Verschiebung nach Norden) sind die Verantwortlichen der Fa. M-Preis grundsätzlich einverstanden, jedoch sind noch weitere Detailfragen abzuklären.

Im Zuge einer telefonischen Unterredung wurde vereinbart, dass die Gemeinde den Vertrag für die Verlegung der Dienstbarkeit beauftragen kann und es sind im Zuge eines Lokalaugenscheines die aufgezeigten Detailfragen abzuklären.



Sodann wird beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über die Errichtung eines entsprechenden Vertrages für die Änderung der Dienstbarkeit an Herrn Rechtsanwalt Dr. Christian Pichler.*

*Die Detailfragen wie Mögliche Umsituierung von Parkflächen, Konkretisierung aller Oberflächenwiederherstellungen und sonstiger Bauteile, Aufrechterhaltung der Zulieferung während der Bauphase und etwaige Beweissicherung sind in einem durchzuführenden Lokalaugenschein abzuklären und vertraglich zu fixieren.“*

(einstimmig)

Gemeinderat Dr. Pichler nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

Zu Punkt 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Maskenausstellung mit Fest:

Bürgermeisterin Mag. Wolf verliest die beiden Ansuchen der Weida-Tuifl betreffend die Nutzung der Turnhalle für eine Maskenausstellung sowie für die gleichzeitige Durchführung einer Rahmenveranstaltung mit Aufstellung eines Festzeltes.

Nach weiterer Beratung wird festgelegt, dass die Genehmigung grundsätzlich erteilt werden kann, wobei die genauen Bedingungen und Vorschriften im Bewilligungsbescheid zu definieren sind.

b) Reparaturen in der Volksschule:

Bürgermeisterin Mag. Wolf nimmt nochmals Bezug auf das Vorbringen der LehrerInnen betreffend die Durchführung von Reparaturen in der Volksschule.

Wie der Lokalaugenschein gezeigt hat, können die aufgezeigten Mängel relativiert werden und sind mehrfach auf „Bedienungsfehler“ wie Fensterverschließen und Heizungsregelung zurückzuführen.

Zum Zweiten beweisen auch die Ausdrucke aus der Gemeindebuchhaltung, dass laufend Erneuerungen angeschafft und Reparaturen durchgeführt wurden.

c) Dank Fam. Greinwald:

Bürgermeisterin Mag. Wolf informiert, dass sich die Familie Greinwald schriftlich für die Anteilnahme anlässlich dem Ableben der Mutter Leni bedankt hat.

d) Begehung Volksschule:

Bgm.-Stv. DI. Klien nimmt Bezug auf den Lokalaugenschein durch den Bauausschuss, in Zuge dessen auch vorgeschlagen wurde, auf der angekauften Freifläche einen provisorischen Parkplatz zu errichten.

Diese würde auch beim späteren Um- und Zubau als Manipulations- und Lagerfläche dienlich sein.

Der Gemeinderat befürwortet diesen Vorschlag und es sind entsprechende Erhebung zu veranlassen.





e) Container für Kinderhort:

Bgm.-Stv. DI. Klien erkundigt sich über die mehrfach angesprochene Containerlösung für die Unterbringung des Kinderhortes.

Gemeindevorstand Dr. Kramer-Klett hat zwischenzeitlich die erforderlichen Größen- und Ausstattungsvorgaben erhoben, ersucht jedoch um Mithilfe bei der Einholung von konkreten Angeboten.

Die Angelegenheit wird dem Bauausschuss zugewiesen.

Bürgermeisterin Mag. Wolf fügt hinzu, dass der Container während der Bauzeit auch durch die Schule genutzt werden könnte.

Gemeindevorstand Ing. Klotz ist der Ansicht, dass die Umsetzung des Projektes „Bildungszentrum Lechaschau“ eine sehr gute Koordinierung benötigt, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Seiner Meinung nach könnten die Kellerräumlichkeiten durchaus wieder durch den Kinderhort genutzt werden, zumal die Feuchtigkeitsprobleme primär auf eine unsachgemäße Lüftung zurückzuführen sind.

Gemeinderat Wolf-Galloner bringt vor, dass seinerzeit die Räumlichkeiten aufgrund der Größe und Ausstattung vom Land Tirol als unzureichend bezeichnet wurden. Zwischenzeitlich haben sich die Anforderungen jedoch geändert.

Gemeinderat MSc Briksi informiert, dass die Abholung der Kinder von der Volksschule zum Kinderhort nicht gesetzlich verpflichtend sein dürfte, da in anderen Gemeinden des Bezirkes die Kinder privat ankommen.

Diese Thematik ist mit der Hortleiterin abzuklären.

f) 3-Örtl. Adventsingen:

Gemeinderat Dr. Pichler erkundigt sich über den Kostenersatz der Gemeinden für das letzte 3-Örtl. Adventsingen.

Bürgermeisterin Mag. Wolf hält dazu fest, dass die Kostenanteile ausnahmsweise bezahlt wurden, jedoch für kommende Veranstaltungen eine Lösung anzustreben ist.

g) Grundankauf Gewerbegebiet:

Gemeinderat Dr. Pichler erklärt, dass ein Verkäufer die Verlängerung der Kaufoption durch die Gemeinde erneut unterschrieben hat, jedoch hinsichtlich der Entschädigung ungeduldig wird.

Die Kaufoption wurde aus dem Grund vereinbart, dass die Gemeinde später über ein Gewerbegrundstück verfügen kann. Dies bedingt die Genehmigung des neuen ÖROK durch die Aufsichtsbehörde.

h) Objekt in der Lechtaler Straße:

Gemeinderat Dr. Pichler übermittelt die Anregung eines Miteigentümers betreffend den Ankauf eines „baufälligen“ Objektes durch die Gemeinde zum Zwecke der Ausbildung einer Haltestelle oder dgl.

i) ÖROK:

Gemeinderat MSc Briksi regt an, dass die Gemeinde einen Beharrungsbeschluss für die Inhalte im ÖROK Lechaschau fassen sollte, da andere Gemeinden damit bereits einen Erfolg verbuchen konnten.

Gemeindesekretär Koch merkt dazu an, dass die Gemeinde in zahlreichen Sitzungen des Fachausschusses auf viele eigenen Festlegungen bestanden hat und die Absicht manchmal auch konträr zur Ortsplanung oder Aufsichtsbehörde fixiert wurde.

Auch die gegenwärtige Einflussnahme durch den Naturschutz wird mit allen möglichen Mitteln bekämpft.

Schlussendlich entscheidet jedoch der Jurist der Aufsichtsbehörde durch Interessensabwägung. Die Hervorhebung der Wichtigkeit des Öffentl. Interesses erscheint zielführender.

j) Faschingsgruppe Lechaschau:

Gemeinderat Abart dankt der Faschingsgruppe Lechaschau, die auch Nichtmitglieder am Umzugsgeschehen mitmachen ließen.

k) Recyclinghof Lechner:

Gemeinderat Wolf-Galloner regt an, dass die Oberfläche beim neuen Recyclinghof repariert werden sollte.

Es wird festgehalten, dass im vergangenen Jahr keine Asphaltierung mehr möglich war. Frau Lechner wird in dieser Angelegenheit kontaktiert.

Bürgermeisterin Mag. Wolf dankt für die rege Diskussion und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:31 Uhr.

G.g.g.

Die Schriftführer:



Die Bürgermeisterin:



Die Mitbeglaubiger:

Angeschlagen am: 10. März 2025

Abgenommen am: 25. März 2025



## **VERORDNUNG**

### **des Gemeinderates der Gemeinde Lechaschau vom 4. März 2025 über die Einrichtung eines Parkverbotes im gesamten Bereich der Volksschulstraße**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 und § 94d Z.1b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl. Nr. 123/2025 wird verordnet:

#### **§ 1 Bereich**

Für den Bereich der ausgebauten Volksschulstraße wird ein Parkverbot verordnet. Der Bereich wird als ZONE ausgewiesen. Der Bereich ist zudem in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage (Anlage 1) gekennzeichnet.

#### **§ 2 Kundmachung**

Die Kundmachung der Verordnung des Parkverbotes erfolgt durch das Aufstellen der Verkehrszeichen „PARKEN VERBOTEN – ZONE Ausgenommen ausgewiesene Stellplätze“ gemäß § 52 lit a Z. 11a und Z 11b StVO mit dem eingefügten Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit a Z. 13a StVO.

#### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Anlage 1:  
Lageplan Parkverbot Volksschulstraße

### Begründung:

Im Baugebiet Volksschulstraße wurde eine Teilerschließung durchgeführt und werden die erschlossenen Baugrundstücke nach und nach gewidmet und bebaut.

In unmittelbarer Nachbarschaft des Baugebietes befindet sich eine Wohnanlage, deren Bewohner und/oder Besucher bislang das Straßenteilstück (Gst. 2710) als Abstellfläche für PKW's, teilweise auch für Lastkraftwagen genutzt haben. Dies führte in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen bei der Schneeräumung, Müllabfuhr und bei der Benützung durch LKW's.

Ein Vorfall zeigte, dass die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr nicht nur behindert wurde, sondern unmöglich war, sodass die Löscharbeiten von der Wängler Straße aus vorgenommen werden mussten.

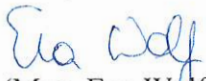
Mehrere Gespräche mit den Eigentümern, Bewohnern und Verwaltern erreichten keine Verbesserung.

Im Rahmen des Vorverfahrens wurden gemäß § 94 f Abs. 1 lit. b Z. 2 StVO 1960 die verschiedenen Interessenvertretungen mit Schreiben vom 19.2.2024 angehört. Es sind keine Stellungnahmen eingetroffen.

Aus den genannten Gründen war die Einholung eines separaten Gutachtens nicht erforderlich.

Lechaschau am 28.02.2025

Für den Gemeinderat:  
Die Bürgermeisterin

  
(Mag. Eva Wolf)

Angeschlagen am: 10. März 2025

Abgenommen am: 25. März 2025